Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 33.

Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.

Für die Nächstfolgende eingesandte Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 21,
Louis Lösche, Katharinenstraße 18, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Meß-Auflage 18,500.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk.
durch die Post bezogen 6 Mk.
Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 39 Mk.
mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.
Reclamen unter dem Redactionsstrich
die Spaltzeile 50 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung pränumerando oder durch Postnachnahme.

№ 113. Dienstag den 22. April 1884. 78. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Königs von Sachsen wird
Mittwoch, den 23. April dieses Jahres, Nachmittags 3 Uhr
ein **Festmahl** im Etablissement von **Bonorand** stattfinden.

Diejenigen Herren, welche sich daran betheiligen wollen, werden ersucht, die Tafelkarten zu 4 ℳ bis zum Abend des 22. dieses Monats auf unserer Nuntiatur im Rathhause zu entnehmen.

Daselbst werden auch Bestellungen auf Tafelplätze angenommen; ohne vorherige Bestellung werden Plätze nicht belegt werden.

Leipzig, den 12. April 1884.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Dr. Wangemann.

Bekanntmachung.

Wir machen hierdurch öffentlich bekannt,

1) daß alle in Leipzig wohnhaften Knaben, welche Ostern 1883 und 1884 aus einer der hiesigen Volksschulen entlassen worden oder von einer höheren Schule abgegangen sind, ohne im letzteren Falle das 15. Lebensjahr vollendet und die Classe erreicht zu haben, welche diesem Alter nach dem Plane der Schule entspricht, zu dem Besuche der **Fortbildungsschule für Knaben** verpflichtet sind;
2) daß die Anmeldung derselben, wenn sie im Bezirk der I. Fortbildungsschule wohnhaft sind, bei Herrn Director Päschmann, dafern sie sich aber im Bezirk der II. Fortbildungsschule aufhalten, bei Herrn Director Dr. Störl an den von genannten Herren öffentlich bekannt gemachten Tagen und Stunden zu erfolgen hat;
3) **daß auch diejenigen Knaben in genannter Zeit anzumelden sind, welche aus irgend einem Grunde von dem Besuche der städtischen Fortbildungsschule entbunden zu sein glauben;**
4) daß hier einziehende Knaben, welche Ostern 1882, 1883 und 1884 aus einer auswärtigen Volksschule entlassen worden sind, ebenfalls zum Besuch der Fortbildungsschule verpflichtet und sofort, **spätestens aber binnen drei Tagen nach dem Einzuge** bei dem Director der Fortbildungsschule ihres Bezirks anzumelden sind;
5) daß Eltern, Lehrherrn, Dienstherrschaften und Arbeitgeber bei Vermeidung einer Geldstrafe bis zu 30 ℳ, die im Falle der Nichterlegung in Haft umzuwandeln ist, **die schulpflichtigen Knaben zu dieser Anmeldung anzuhalten oder letztere selbst vorzunehmen haben.**

Leipzig, am 17. April 1884.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Lehnert.

Bekanntmachung,
die An- und Abmeldungen der Fremden betr.

Mit Rücksicht auf den demnächstigen Beginn der **Ostermesse** bringt das unterzeichnete Amt die nachstehenden Bestimmungen des **Melderegulativs** mit dem Bemerken in Erinnerung, daß die Vernachlässigung dieser Vorschriften Geldstrafe bis zu 50 ℳ oder entsprechende Haftstrafe nach sich zieht.

Zugleich wird bekannt gegeben, daß die Expeditionen der 2. Abtheilung des Meldeamtes **(Reichsstraße Nr. 53)** während der **Vorwoche** der Messe Vormittags von 7 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 7 Uhr, sowie an den Sonntagen Vormittags von 9 bis 12 Uhr dem Publicum geöffnet sind.

Leipzig, am 19. April 1884.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
Bretschneider. Daegner, S.

Auszug
aus dem Melderegulativ der Stadt Leipzig vom 10. October 1883.

§. 11. Jeder in einem **Gasthofe** oder in einem mit **Herbergsberechtigung** versehenen ähnlichen Etablissement einkehrende und über Nacht bleibende Fremde ist vom Gastwirth oder Quartiergeber und zwar, falls er **vor 3 Uhr** Nachmittags ankommt, noch am **Tage der Ankunft**, anderenfalls aber am folgenden Morgen spätestens bis 10 Uhr beim Meldeamt des Polizeiamts, Abth. II, schriftlich mittelst des vorgeschriebenen und für jeden Fremden besonders auszufüllenden Formulars anzumelden. Befinden sich in Begleitung des Fremden Familienmitglieder, Dienerschaft oder sonstige Personen, so sind dieselben auf dem nämlichen Zettel mit zu verzeichnen.

Zugleich mit diesen täglichen Anmeldungen ist auch die Abmeldung der inzwischen abgereisten derartigen Fremden zu bewirken.

§. 13. Die in **Privathäusern** absteigenden Fremden, sogenannte **Besuchsfremde**, sind, sobald sie **länger als 3 Tage** hier verweilen, spätestens am 4. Tage von erfolgter Ankunft an, vom Quartierwirth beim Meldeamt, Abth. II, oder der betreffenden Polizeibezirkswache mündlich oder schriftlich mittelst des vorgeschriebenen Formulars anzumelden. Bei den etwa in Privathäusern Quartier nehmenden **Meßfremden** jedoch hat diese Anmeldung in jedem Falle, auch wenn sie nur eine Nacht hier bleiben, und zwar binnen **24 Stunden** von der Ankunft an, beim Meldeamt, Abth. II, zu geschehen.

In gleicher Weise ist die Abmeldung binnen 3 Tagen, bei **Meßfremden** binnen 24 Stunden von erfolgter Abreise des Fremden oder etwa erfolgter Wohnungsveränderung an zu bewirken.

§. 14. Beabsichtigt ein Fremder **länger als drei Tage** hier zu verweilen, so bedarf er dazu eines für die Zeit des Aufenthalts vom Meldeamt, Abth. II, ausgestellten **Meldescheins**. Nach Ablauf der auf dem Meldeschein bemerkten Gültigkeitsdauer, ist, dafern der Fremde noch weiter hier verweilen will, beim Meldeamte um **Verlängerung** des Scheines nachzusuchen.

Die **Quartierwirthe** sind dafür, daß dieser Bestimmung allenthalben nachgegangen werde, **mitverantwortlich**.

Nicolaigymnasium.

Zu der am 23. April als am **Geburtstage Sr. Majestät des Königs** Vormittags 10 Uhr stattfindenden Festfeier (Festredner: Herr Professor Dr. Gebhardt) ladet hierdurch ehrerbietigst ein

Leipzig, den 20. April 1884.

Dr. Th. Vogel.

Thomasschule.

Zu dem am Geburtstage Sr. Majestät des Königs früh 10 Uhr stattfindenden Schulactus beehre ich mich ergebenst einzuladen.

Leipzig, am 21. April 1884. Dr. Jungmann.

Wohnungs-Vermiethung.

In dem 2. Stockwerk des Hintergebäudes des Grundstücks „Zur Grünen Linde", Petersteinweg Nr. 11, ist eine aus **1 Stube, 2 Kammern** und **1 Küche** bestehende **Wohnung vom 1. Mai d. Js. an** gegen **einvierteljährliche Kündigung** anderweit zu **vermiethen.**

Miethgesuche werden auf dem Rathhause, I. Etage, Zimmer Nr. 17, entgegengenommen, auch können ebendaselbst die Vermiethungsbedingungen und das Inventarium der zu vermiethenden Wohnung eingesehen werden.

Leipzig, den 16. April 1884.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Stiß.

Bekanntmachung.

Die **Herstellung** des **Pflasters I. Classe** in der **Weststraße**, auf deren Strecke von der Schloßbrücke bis und mit der Kreuzung der Plagwitzer Straße soll an einen Unternehmer in Accord verdungen werden.

Die Bedingungen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, Zimmer Nr. 14, aus und können daselbst eingesehen resp. entnommen werden.

Bezügliche Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift:
„Pflasterung der Weststraße"
versehen ebendaselbst und zwar **bis zum 2. Mai laufenden Jahres Nachmittags 5 Uhr** einzureichen.

Leipzig, den 19. April 1884.

Des Raths der Stadt Leipzig
Straßenbaudeputation.

Auction.

Von dem unterzeichneten Armenamte sollen im Stadthause allhier (Eingang Mühlgasse Nr. 7)
Freitag, den 25. April 1884,
Vorm. von 9 Uhr an
ein Schuhmacherarbeitstisch nebst Handwerkszeug,
sowie
eine Partie getragene Kleidungsstücke, Möbel, Haus- und Küchengeräthe, Taschenuhren, Betten u. dgl. m. meistbietend versteigert werden.

Leipzig, den 21. April 1884.

Das Armenamt.
Ludwig-Wolf. M. Jungbühnel.

Königlich Sächsische Staats-Eisenbahnen.

Vom 24. d. Mts. an befinden sich die Bureaus der unterzeichneten Verwaltungsstellen in dem Erdgeschosse des linken Vordergebäudes (Auskunftsseite) des hiesigen sächsisch-bayerischen Bahnhofes.

Leipzig, am 21. April 1884.

Königl. Betriebs-Ober-Inspection I. und Bezirks-Ingenieur-Bureau I.

Königliches Gymnasium.

Zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Königs wird Mittwoch den 23. April Vormittags 10 Uhr ein Actus stattfinden, für welchen Herr Dr. Bernhardi die Festrede übernommen hat. Zur Theilnahme an der Feier ladet im Namen des Lehrer-Collegiums ergebenst ein

Leipzig, am 21. April 1884.

Richard Richter, Rector.

Oeffentliche Handelslehranstalt.

Zu der am Mittwoch, den 23. April, Vormittags 10 Uhr im Saale der Anstalt stattfindenden
Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Königs
beehrt sich im Namen des Lehrer-Collegiums ergebenst einzuladen
Carl Wolfrum, Director.

Erste städtische Fortbildungsschule für Knaben.

Die **Anmeldung neueintretender Schüler** hat im Laufe der Woche von Montag den 21. bis Freitag den 27. April zu erfolgen, und zwar sollen vormittags von 10—1 Uhr die aus hiesigen Schulen Abgegangenen, **nachmittags von 4—6 Uhr** die von auswärts Kommenden sich anmelden. (III. Bürgerschule an der Johanniskirche, 1. Etage, Zimmer 33.)

Leipzig, am 17. April 1884. Director **W. Päschmann.**

Auctionslocal des Königl. Amtsgerichts.

Donnerstag, den 24. April l. J. von 10 Uhr Vormittags bez. 3 Uhr Nachmittags an,
sollen ca. 1500 Stück eichene Speichen und andere Stellmacherhölzer, eine Partie Steinkohlen, 1 Bierdruckapparat, Messinghähne und Ventile, 1 Glätteresse, 1 Schneidemaschine, 1 Geldschrank, 2 Schreibpulte, 1 Bohrmaschine, 1 Handdruckpresse, 1 Thonofen, ferner 1 Pferd, 1 Landauer, 1 zweiräderiger Handwagen, Waarenschränke, Kastenregale, Badewannen und Baderegale, Schreibpulte, Spiegel, Bilder, Regulateure, 1 Stutzuhr, 1 Copierpresse, 1 Decimalwage, 1 Hygrometer, ingleichen eine größere Anzahl Möbel, ein Pianino, ein dreiarmiger Leuchter, Bettstellen, Matratzen, ein Kinderwagen, Restaurationsmöbel und Utensilien, sowie 7 Packen Maiespapier, Taschenuhren, eine goldene Damenuhr, Portiosen, Federbetten, Kleidungsstücke, Stickereien, Teppiche, Meyer's Conversationslexikon und andere Werke, Pfandscheine, Porzellanwaaren rc. versteigert werden.

Leipzig, den 19. April 1884.

Bielß, Gerichtsvollzieher.

Bekanntmachung. Wegen Chausirung des Communalweges nach Podelwitz ist derselbe vom **24. April d. J.** an gesperrt. Der Verkehr wird auf die Salzstraße verwiesen.

Klein-Wiederitzsch, den 21. April 1884.

Der Gemeinderath.

Versteigerung.

Donnerstag, den 24. April 1884, Nachmittags 2 Uhr
sollen im Gasthof zur goldenen Krone in **Möckern**
4 Pferde, schweren Schlags, 6 Stück Pferdegeschirre, 5 Rungenwagen mit doppelten Kastenaufsätzen und Wagen, sowie 1 großer Kohlenwagen mit Waage,
meistbietend gegen sofortige Baarzahlung versteigert werden.

Leipzig, den 19. April 1884.

Steinbeck, Gerichtsvollzieher.

Diebstahls-Bekanntmachung.

Gestohlen wurden allhier erhobener Anzeige zufolge:

1) **Drei Kaninchen** von gelber Farbe, 2 alte und 1 junges, aus einer Gartenabtheilung in der Nähe des Apollosaales, in der Nacht vom 18. zum 14. dss. Mts.;
2) eine silberne **Wäsch-Plätte** mit dazu gehörigem **Stahl**, ein Paar **Frauenhosen** von braunem Bardent, drei **Leibjacken** von braunem Zitzstoff und ein Paar grauwollene **Strümpfe**, aus einer Wohnung in Nr. 29 der Eisenstraße, im Laufe der letztvergangenen 4 Wochen;
3) ein **Zwanzigmarkstück**, aus einer Wohnung in Nr. 20—21 der Petersstraße, vom 15. bis 16. dss. Mts.;
4) ein kleines **Portemonnaie** von braunem Leder, mit Stahlbügel, enthaltend **26 ℳ 50 ₰**, in fünf Thalern, vier Zweimark-, drei Mark- und einem Fünfzigpfennig-Stück, mittelst **Nachschlüssels** aus einer Wohnung in Nr. 11 der Kaustraße, am 19. dss. Mts. Mittags;
5) ein **Geldbetrag** von **1 ℳ 40 ₰**, in kleiner Münze, sowie eine Quantität **Kautabak**, mittelst **Einbruchs** aus einer Bude am Leutzscher Wege, in der Nacht zum 19. dss. Mts.;
6) ein **Coupon** dunkelblauwollener **Kleiderstoff**, etwa 12 Meter haltend, aus einer Wohnung in Nr. 11 der Sophienstraße, am 18. dss. Mts.;
7) ein **Ueberzieher** von graumelirtem Ratins, mit olivenfarbigem Sammetkragen, zwei Reihen Knöpfen, Seitentaschen mit Patten und schwarzwollenem Futter, aus dem Vorsaal einer Wohnung in Nr. 1 der Nicolaistraße, am 18. dss. Mts.;
8) eine **Geldsumme** von ca. **60 ℳ**, in zwei Doppelkronen, Mark- und Fünfzigpfennigstücken, ferner ein goldener **Siegelring** mit dunkelblauem Stein, aus einem Parterrelocale in Nr. 15 der Gerberstraße, vom 17. bis 20. dss. Mts.;
9) ein **Sommerüberzieher** von braunem gerieften Stoff, mit einer Reihe Hornknöpfen, Seitentaschen mit Patten und schwarzem, grau- und weißgestreiften Futter, ein **Jaquet** von graubraunem rotmelirten Stoff, mit einer Reihe grauen Hornknöpfen und schwarzem rothgestreiften Futter, ein **Paar Hosen** von demselben Stoff, mit gelben Knöpfen, ein **Jaquet von dunklem Stoffe**, mit schwarzem Wollatlasfutter, — in den **Taschen** befanden sich eine **Brille** mit goldenem Gestelle und ein **Cigarrenschneider** von weißem Metall —, ferner ein schwarzer **Frack** mit roth- und weißgestreiftem Aermel- und schwarzem Schoßfutter, ein **Jaquet** von dunkelblauem rothgestreiften Stoff, mit einer Reihe Steinnußknöpfen und schwarzem Wollatlasfutter, eine **Weste** und ein Paar **Hosen** vom nämlichen Stoffe, ein **Jaquet** von braunem Stoffe, mit einer Reihe Steinnußknöpfen und schwarz- und weißschmalgestreiftem Futter, eine **Weste** und ein Paar **Hosen** von demselben Stoffe, sowie zwei weißleinene **Taschentücher**, gez. M. deg. M. V., ein **Cigarrenetui** von braunem Leder, eine **Cigarrenspitze** von Meerschaum und ein **Visitenkartentäschchen** von schwarzem Leder mit einer Anzahl Visitenkarten auf Max Voigt lautend, aus einer Schlafstube in Nr. 71 am Ranstädter Steinweg, in der Nacht vom 19. zum 20. dss. Mts.

Etwaige Wahrnehmungen über den Verbleib der gestohlenen Sachen oder den Thäter sind ungesäumt bei unserer Criminal-Abtheilung zur Anzeige zu bringen.

Leipzig, am 21. April 1884.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
Bretschneider. R.

Nichtamtlicher Theil.

Die Banketrede Ferry's.

* Die Rede, welche Jules Ferry gelegentlich des Bankets in Perigueux gehalten, ist durch die erste telegraphische Meldung der hochofficiösen „Agence Havas" arg entstellt worden. Der Drahtbericht brachte über die innere Politik des Ministerpräsidenten ganz nebensächliche Aeußerungen und glaubte nur jene Stellen betonen zu müssen, welche dem Auslande gegenüber als eine Drohung aufgefaßt werden konnten und lebhaft an die Rede Gambetta's in Cherbourg erinnerten. Die zufällige Redewendung, welche sich auf die „Wiederherstellung der internationalen Gerechtigkeit" bezog, wirkte im Munde eines Parteiführers, der Gambetta damals war, noch lange nicht so alarmirend als die von dem leitenden Minister an die Democratie gerichtete Aufforderung, das „europäische Gleichgewicht zu regeln". Es schien kaum glaublich, daß Ferry am Vorabende der Erneuerung aller öffentlichen Gewalten in Frankreich so gesprochen habe, zu einer Zeit, da die Republik in ihrem Kampfe gegen die Monarchisten und Radicalen die Meinung des Auslandes bezüglich der inneren Lage Frankreichs ganz besonders beachten mußte, eine Rücksicht, auf die Ferry erst kürzlich selbst hingewiesen hatte. Der Telegraph hatte auch wirklich nur Verwirrung angerichtet, denn die Rede Ferry's gipfelt durchaus nicht in den drohenden Sätzen, welche die „Agence Havas" in die Welt gesendet hat. Seine Rede enthielt im Gegentheile nach einem allgemeinen Rückblicke auf die inneren und äußeren Erfolge der gegenwärtigen Regierung einen empfehlenden Hinweis auf die Voraussetzung der Einigkeit und Dauer, unter welcher allein Frankreich im Rathe Europas seine Stimme geltend machen könne, und endlich ein Programm der inneren Politik, die nur dem gemäßigten Fortschritte huldigen dürfe.

Der französische Minister-Präsident gab ziemlich unzweideutig zu verstehen, daß in Europa eine „militairische Gefahr", von der so oft die extremen Parteien sprechen, eigentlich nicht vorhanden ist. Alsdann entwickelte er die innere Politik des Cabinets. Dabei bemerkte man allerdings, daß er zu den Gemeindewählern von ganz Frankreich sprach, die in vierzehn Tagen berufen sein werden, ihre bedeutsame Abstimmung über die Republik kund zu geben, da sie die 30,000 Municipalräthe zu erneuern haben. Thiers hat einmal gesagt: „Die Republik wird conservativ sein, oder nicht bestehen können." Jules Ferry hat diese Aeußerung vervollständigt und darauf nachdrücklich hingewiesen, daß die Republik die Bauern gewinnen müsse, wenn sie bestehen wolle. Dagegen ist kaum etwas einzuwenden, denn die Selbstverwaltung ist in Frankreich zweimal gestürzt worden, weil sie kein Verständniß und kein Interesse im Bauernstande und so keinen Rückhalt in der großen Masse des französischen Volkes gefunden hatte. Die Republik entstand nur in Paris, hatte nur dort ihre Anhänger und konnte schließlich auch nur dort gestürzt werden. Diesmal scheint es nun dort einigermaßen gelungen, die Landbevölkerung für die Republik günstiger zu stimmen, denn ganze Departements, die einst völlig royalistisch oder bonapartistisch waren, fielen den republikanischen Candidaten zu. Seit einem Jahre ist ein bemerkenswerther Rückschlag eingetreten, weil die Agitation der Radicalen die um ihren Besitz besorgte Landbevölkerung erschreckt hat. Ferry versuchte nun diese conservative Strömung zu beruhigen und nahm, wie seiner Zeit in Havre, so jetzt wieder in Perigueux, gegen den Radicalismus entschieden Stellung. „Man muß das Land nehmen, wie es ist", sagte Ferry unter Anderem, „seine Zeit kennen und die Geschichte nicht vergessen. Wir sind entschlossen, Alles zu thun, um das Vertrauen des Volkes und die Republik zu rechtfertigen." — Diese conservativen Grundsätze sollen auch im nächstliegenden Falle der Verfassungs-Revision gegenüber zur Geltung gebracht werden, welche die Radicalen nur als eine willkommene Gelegenheit zum Umsturze der Verfassung betrachten. Diese offenkundigen Tendenzen, führte Ferry weiter aus, habe die öffentliche Meinung für die Verfassungs-Revision nicht erwärmt, aber das schließe noch nicht ihre Prüfung in aller Ruhe aus.

Die Reform könne nur eine beschränkte, praktische sein und müsse im ordentlichen Wege des Congresses vorgenommen werden; der weitläufige, gefährliche Apparat einer Constituante oder gar die Befragung des Volkes, welche die Bonapartisten und Intransigenten gemeinsam verlangen, müsse unbedingt vermieden werden. Es wird sich bald zeigen, ob Ferry mit seinen gemäßigten Anschauungen Sieger bleibt und durch seinen Erfolg die mehr ruhige Entwickelung der inneren Verhältnisse Frankreichs zu fördern vermag. Zu wünschen wäre das allerdings, aber von dem hohen Wunsche bis zur Thatsache scheint noch ein großer Schritt zu sein; zumal in Frankreich.

Auch die Aeußerungen Ferry's über die auswärtige Politik Frankreichs entsprechen durchaus nicht dem entstellten Auszuge, den darüber die „Agence Havas" gebracht hat. Der Minister-Präsident bekämpfte vor Allem die Anschauung Clémenceau's, welcher behauptet, Frankreich müsse alle auswärtigen Interessen fahren lassen, um seinen Blick unverwandt auf Deutschland zu richten und die Revanche vorzubereiten. Ferry entgegnete, als zweite Seemacht habe Frankreich Interessen in der ganzen Welt, und eben dadurch befestige es seine Macht auf dem Festlande, wenn es beweise, daß es in seine berechtigten Interessen keine Einmischung dulde. Diese Interessen-Politik muß aber eine folgerichtige sein und der Voraussetzung Raum gewähren, daß die Regierung eine dauernde Grundlage besitze und die Mächte wissen, mit wem sie es zu thun und wem sie zu vertrauen haben. Zunächst ist es also an dem Parlamente, diese Voraussetzung zur Gewißheit zu machen; das fortwährende Toben des Radicalismus und sein Bestreben, ihm unbequeme Cabinete zu stürzen, können die Verwirrung nur steigern und schließlich Frankreich aus dem Rathe der Völker streichen. Wie oft ist dieser Satz im Auslande erörtert worden, das ja selbst der Wahrheit sich nicht verschließt, es fehle etwas an dem europäischen Gleichgewichte, wenn eine große, durch ihre Ueberlieferungen, ihre Cultur und materielle Macht bisher so hervorragende Nation, wie die französische, plötzlich so tief gesunken ist wie gegenwärtig. Die legitime Wahrung der Interessen und die internationale Stellung Frankreichs sind eine Gewähr für seinen inneren und den äußeren Frieden Europas. Nicht ganz mit Unrecht konnte Ferry auf die verhältnißmäßig lange Dauer seiner Regierung hinweisen, unter der sich die äußeren Beziehungen Frankreichs doch wesentlich verbessert hätten.

Herr Ferry ist kein großer, weitblickender Staatsmann, denn einen solchen erträgt die Republik nicht, wie dies das Schicksal Thiers' und Gambetta's bewiesen hat; der französische Minister-Präsident bemüht sich nur, klug zu sein und die Leidenschaften, Ränke und Albernheiten abzuwehren, womit die sogenannten überzeugtesten Republikaner fortwährend die Republik gefährden. Er gebietet nicht über hochfliegende Ideen, noch über eine schwungvolle Rhetorik, sondern spricht zu dem gesunden Menschenverstande, der in Frankreich bekanntlich so vielen hochtrabenden, heißblütigen Politikern ganz und gar abhanden gekommen ist. Herr Ferry ist jedenfalls auf einem besseren Wege als sein in Cahors gefeierter Vorgänger und Gegner, ja es wäre zu wünschen, daß es ihm möglich gemacht werde, von dem eingeschlagenen Wege nicht abzuweichen.

Schließlich erübrigt nur noch auf die Aufnahme hinzuweisen, welche Ferry's Rede in der französischen Presse gefunden hat. Die radicalen Blätter sind selbstverständlich mit jener nicht einverstanden, aber die gemäßigten republikanischen Organe halten mit ihrer Befriedigung nicht zurück. Der „Temps" betont beispielsweise, die Regierungsdauer sei eine Hauptbedingung einer guten auswärtigen Politik. Das genannte Blatt billigt auch die Erklärung gegen die Intransigenten und bemerkt, die Verfassungs-Revision wäre eigentlich unnöthig, doch könne eine beschränkte Reform immerhin versucht werden. Wesentlich anders läßt sich der orleanistische „Soir" aus. Dieser meint, trotz der Reden in Havre und Perigueux bleibe Ferry's Politik eine radicale. Der Radicalismus halte es jetzt nur für zeitgemäß, unter conservativer Maske aufzutreten. Indeß gestehen selbst oppositionelle Blätter, daß die Aufnahme Ferry's in Perigueux eine gute gewesen sei. Noch ist die Ansprache Ferry's an dreihundert in Perigueux versammelt gewesene Maires zu erwähnen, zu denen er unter Anderem sagte: „Die republikanische Regierung, welche aus dem allgemeinen Stimmrechte hervorgegangen, läßt sich vor allen Dingen von dem Interesse der ackerbauenden Bevölkerung bestimmen, die in unserem Lande die zahlreichste und zugleich sicherste Stütze der Republik ist. Der französische Landwirth und Bauer ist der Eigenthümer des Bodens, den er bearbeitet und durch seinen Schweiß befruchtet, eine harte Arbeit, ohne welcher wir in den Städten nicht acht Tage zu leben vermögen."

Wie die Regierungsblätter behaupten, hätte diese Rede an die Maires auf die gesammte Landbevölkerung einen überaus günstigen Eindruck gemacht. So stände also, falls alle diese Versicherungen zutreffen, in der inneren Politik Frankreichs und wohl auch bezüglich seiner äußeren Beziehungen ein höchst erfreulicher Umschwung in Aussicht. Wir wünschen aufrichtig, daß dies Alles sich bestätigen möge; wer aber die Franzosen und die Geschichte ihrer dritten Republik nur einigermaßen kennt, wird auf die Gewißheit eines solchen Umschwunges nicht unbedingt schwören wollen.